

BEDROHUNG SANTÉSUISSE? MEIN RISIKO ODER MEINE CHANCEN?

Vanessa Federer (FEDERER & PARTNERS)

Jedes Jahr Ende Juli können selbstständig erwerbende Ärzte bei der santésuisse ihre Rechnungssteller-Statistik für das Vorjahr anfordern. Die Rechnungssteller-Statistik dient in erster Linie der santésuisse als Instrument für den Kostenvergleich zwischen den Ärzten, aber auch die Ärzte können daraus ihren Nutzen ziehen.

Die Rechnungsstellerstatistik

Die santésuisse überprüft im Auftrag der Krankenversicherer die Wirtschaftlichkeit der zu Lasten der obligatorischen Krankenpflegeversicherung (OKP) abgerechneten Leistungen. Als Prüfungsmethode dient der Vergleich der totalen Behandlungskosten (direkte und veranlasste Kosten) eines Arztes mit denjenigen anderer Ärzte, die unter ähnlichen Bedingungen praktizieren. Für diesen Kostenvergleich stützt sich die santésuisse auf die Rechnungssteller-Statistik. In der Praxis müssen folgende Kriterien (WZW-Kriterien) erfüllt werden:

- Wirtschaftlichkeit
- Zweckmässigkeit
- Wirksamkeit

In der Rechnungssteller-Statistik werden sämtliche Leistungen ausgewiesen, welche im entsprechenden Geschäftsjahr durch die Krankenversicherer zu Lasten der obligatorischen Krankenpflegeversicherung an niedergelassene Ärzte vergütet wurden.

Der klassische Rechnungssteller-Statistik-Index basiert auf einem Vergleich der kantonalen Durchschnittskosten innerhalb einer

Facharztgruppe. Seit dem Statistikjahr 2004 ergänzt die santésuisse den Rechnungssteller-Statistik-Index mit dem ANOVA-Index. Die ANOVA-Methode berücksichtigt mittels eines statistisch-wissenschaftlichen Verfahrens den Einfluss der Alters- und Geschlechterstruktur der Patienten auf die Kosten. Weiter berücksichtigt der ANOVA-Index die gesamtschweizerischen Kosten innerhalb einer bestimmten Arztgruppe. Kantonale Kostenunterschiede werden durch Korrekturfaktoren berücksichtigt, so dass ein gesamtschweizerischer Vergleich möglich ist.

Die Rechnungssteller-Statistik unterscheidet demnach drei Arten von Kosten:

- Direkte Kosten: Summe aller Kosten, welche durch diagnostische und therapeutische Leistungen in der Praxis erbracht wurden. Die abgegebenen Medikamente, interne Praxislaboruntersuchungen sowie in der Praxis erbrachte physiotherapeutische Leistungen.
- Veranlasste Kosten: Verordnete Medikamente, externe Laboruntersuchungen, Physiotherapieverordnungen (exkl. externe Untersuchungen wie MRI, Mammographie etc.)
- Total direkte und veranlasste Kosten: Summe der direkten und veranlassten Kosten.

Entscheidend für die santésuisse ist der sogenannte alterskorrigierte ANOVA-Index der totalen Kosten (ANOVA = Analysis of

Variance, Varianzanalyse). Dieser setzt sich aus den direkten und veranlassten Kosten zusammen. Die Toleranzgrenze beim ANOVA-Index der direkten Kosten liegt bei 130, beim ANOVA-Index der totalen Kosten bei 120.

Ursachen für einen erhöhten ANOVA-Index

Die Praxis verfügt über einen hohen Anteil an sehr jungen Patienten: Bei Ärzten – mit Ausnahme von Fachärzten im Bereich der Pädiatrie – kann der ANOVA-Index hoch sein, wenn viele Kinder in der Praxis behandelt werden. Da der ANOVA-Index alterskorrigiert ist und somit die älteren Patienten bei der Berechnung berücksichtigt werden, beeinflusst ein junges Patientengut den ANOVA-Index in die andere Richtung – er steigt!

Die Patienten werden überdurchschnittlich häufig in die Sprechstunde einbestellt: Verfügt beispielsweise eine Hausarztpraxis über einen sehr hohen Anteil an älteren, chronischen Patienten, ist vielfach zu beobachten, dass die sogenannte Repetitionsquote (Wiedereinbestellrate) sowie die Kosten pro Konsultation hoch sind. Des Weiteren benötigen diese Patienten häufig mehrere und teilweise teure Medikamente, welche sie direkt vom Arzt beziehen (bei Selbstdispensation).

Der Arzt rechnet sehr viel ab: Gerade bei den klassischen Internisten, wie wir sie noch von früher kennen, sind häufig die Kosten pro Konsultation erhöht. Dies ist damit zu begründen, dass in einer Konsultation sehr viele Leistungen erbracht werden. Früher war es keine Seltenheit, dass der Internist noch eine Gastroskopie oder ein Echokardiogramm durchführte. Heute sind diese Ärzte in der Rechnungssteller-Statistik vielfach auffällig. Dies ist unserer Meinung nach ein sehr heikler Punkt. Soll man dafür bestraft werden,

dass man seine Patienten sauber abklärt? Oder hat der Patient kein Anrecht mehr auf eine sorgfältige, umfassende Abklärung?

Die Lösung liegt in der Durchmischung des Patientenguts. Hausarztpraxen in ländlichen Regionen haben meistens einen sehr grossen Patientenstamm mit einer guten Durchmischung von akuten und chronischen Patienten. Die akuten Patienten dienen als sogenannte «Verdünnungspatienten», da sie in der Regel selten kommen und tiefe Kosten veranlassen (z.B. Grippepatient). In städtischen Gebieten, wo häufig eine Überversorgung bzw. ein Konkurrenzdruck besteht, kann man tatsächlich beobachten, dass gewisse zusätzliche Leistungen erbracht werden – ob sie notwendig sind – fraglich! Diese Praxen bestellen ihre Patienten auffällig häufig ein, was sich wiederum in einer erhöhten Repetitionsquote zu Buche schlägt.

Praxisbesonderheiten

Es gibt bei der Rechnungssteller-Statistik immer wieder Ausreisser, welche mit Praxisbesonderheiten begründet werden können.

Hierzu einige Beispiele:

- Hausarzt mit Spezialgebiet Rheumatologie
- Hausarzt mit Spezialgebiet Hämatologie/Onkologie
- Gruppe mit sehr kleinem Referenzkollektiv
- Spezielles Leistungsangebot, welches keiner Referenzgruppe richtig zugeordnet werden kann.
- Mehrere Facharzt-Ausweise (z.B. Dermatologie, Allergologie, Phlebologie)

Wo liegt mein Risiko?

Das Risiko bei der Rechnungssteller-Statistik liegt vorwiegend in der Fehlinterpretation.

Hier lohnt es sich, einen Spezialisten beizuziehen. Es kommt immer wieder vor, dass nicht alle Praxisbesonderheiten in der Statistik berücksichtigt wurden. Des Weiteren lohnt es sich, ein Blick auf die Vergleichsgruppe zu werfen. Möglicherweise ist das Vergleichskollektiv zu klein.

Wo liegen meine Chancen?

Durch die Rechnungssteller-Statistik kann man natürlich auch erheblich profitieren. Wie wir gesehen haben, weist die Statistik auch Vorteile auf, welche als Chancen genutzt werden können. Die Rechnungssteller-Statistik ist ein gutes Kontrollinstrument in Bezug auf die Kosten. Des Weiteren zeigt die Statistik die Altersverteilung Ihrer Patienten, woraus deutlich zu entnehmen ist, welche Altersgruppen in Ihrer Praxis am häufigsten vertreten sind. Durch eine Analyse der Rechnungssteller-Statistik kann Optimierungspotential offen gelegt (z.B. bei ANOVA-Index 80 oder noch tiefer) und falls gewünscht, Anpassungen vorgenommen werden.

Was muss ich tun, wenn ich einen Brief von der santésuisse erhalte?

Jedes Jahr werden zahlreiche Ärzte angeschrieben und zu einer Stellungnahme aufgefordert. Wir empfehlen in solch einem Fall, sich an einen Spezialisten/Berater zu wenden. Ebenfalls als sehr sinnvoll und hilfreich erachten wir detaillierte Statistiken von Trustcentern. Diese geben Auskunft über die einzelnen Positionen, welche abgerechnet wurden, insbesondere im Vergleich zum Kollektiv.



Vanessa Federer

**Mitglied der Geschäftsleitung,
FEDERER & PARTNERS**

FEDERER & PARTNERS ist seit 20 Jahren in der Unternehmensberatung im Gesundheitswesen tätig. Die Beratungsschwerpunkte liegen in den Bereichen Praxis-/Zentrumsgründung, Optimierung bestehender Praxen sowie Praxisverkauf. Frau Vanessa Federer ist Mitglied der Geschäftsleitung und betreut seit über sieben Jahren verschiedene Mandate mit Schwerpunkt Praxisoptimierung und Praxisverkauf.

FEDERER & PARTNERS
Unternehmensberatung im
Gesundheitswesen AG
Mitteldorfstrasse 3
5605 Dottikon
056 616 60 60
vanessa.federer@federer-partners.ch
www.federer-partners.ch